



Liebe Kunden,

die Coronavirus-Pandemie erfordert regelmäßige Anpassungen an die neuen Herausforderungen, Ausgangssituationen und rechtlichen Vorgaben sowie Regelungen. Aus diesem Grund haben wir unser Corona-Sicherheitskonzept überarbeitet. Nachfolgend stellen wir Ihnen die Aktualisierung vor.

## Sicherheit auch während der Corona Pandemie

Pflege zu Hause Küffel setzt ab dem 01.11.2020 zum Schutz der pflegebedürftigen Personen und der Betreuungskräfte ein umfangreiches Konzept zur Vermeidung einer Infektion mit dem Corona-Virus ein. Mit diesem Konzept trägt Pflege zu Hause Küffel als derzeit einziges Unternehmen dafür Sorge, dass die Gefahr einer Infektion auch während der Betreuung drastisch gesenkt wird. Darüber hinaus berücksichtigt das vorliegende Konzept selbstverständlich sämtliche staatlichen Vorgaben.

### Bei Anreisen von Betreuungskräften gilt:

1. Wir stellen sicher, dass bei jeder Betreuungskraft **vor Abreise** aus ihrem Herkunftsland ein **Corona-Antigen-Schnelltest\*** durchgeführt wurde und das Ergebnis negativ ist. Ungeachtet ob die Betreuungskraft aus einem Risikogebiet kommt oder nicht. Wir wollen damit vorzeitig vermeiden, dass eine Corona-Positive Betreuungskraft überhaupt anreist. Der Schutz unserer Kunden und der Betreuungskräfte hat für uns höchste Priorität.
2. **Vom Test bis zur Abreise** befindet sich die Betreuungskraft in **Quarantäne**, um sich so auch weiterhin vor einer Infektion im Herkunftsland zu schützen.
3. Alle An- und Abreisen werden unter Einhaltung der gesetzlichen **Hygiene- und Abstandsregeln** durchgeführt (Mindestabstand, Mund-Nasenbedeckung, Desinfektion). Dort wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung zwingend vorgeschrieben.
4. Jede Betreuungskraft ist verpflichtet sich bei den deutschen Behörden unter <https://einreiseanmeldung.de/#/> online anzumelden.
5. Betreuungskräfte, die nicht aus einem Risikogebiet einreisen, können unmittelbar nach Anreise mit ihrer Arbeit beginnen.



## Bei Anreisen von Betreuungskräften aus Risikogebieten gilt zusätzlich\*\*:

1. Betreuungskräfte, die aus einem Risikogebiet einreisen sind in der Regel von einer Quarantänepflicht ausgenommen und können unmittelbar nach Anreise mit ihrer Arbeit beginnen. Ob die Ausnahmeregelung gültig ist, erfahren Sie in Ihrer Landesverordnung oder auf unserer Homepage <https://www.pflegezuhaue.info/coronavirus/>
2. Die Entbindung von der Quarantänepflicht gilt nur für symptomfreie Betreuungskräfte und befreit generell nicht von der Testpflicht in Deutschland.
3. Sofern kein PCR-Testergebnis aus dem Herkunftsland vorliegt, dass weniger als 48 Stunden alt ist, gilt folgendes:
  - a.) Umgehend nach Anreise hat sich die Betreuungskraft in Deutschland einem PCR-Test zu unterziehen.  
**Hinweis:** Unterstützen Sie bitte Ihre Betreuungskraft und ermitteln die möglichen Teststellen vor Ort. Der Test ist kostenlos. Als Nachweis ist ein Reisedokument vorzulegen, aus dem hervorgeht, dass die Betreuungskraft aus einem Risikogebiet kommt.
  - b.) Übermittlung der mitgebrachten Testergebnisse aus dem Herkunftsland an das zuständige (lokale) Gesundheitsamt. Ggf. akzeptiert das Gesundheitsamt die vorgelegten Testergebnisse und entbindet die Betreuungskraft vor einem erneuten Test in Deutschland.  
**Hinweis:** Unterstützen Sie bitte Ihre Betreuungskraft und ermitteln das zuständige Gesundheitsamt <https://tools.rki.de/PLZTool/?q=20099>

## Hinweis: Darüber hinaus halten wir die folgenden Serviceleistungen für Sie bereit:

- a.) Wir stellen sicher, dass alle **Haushalte** über ausreichend **Hände- und Flächendesinfektionsmittel** verfügen.
- b.) Wir bieten regelmäßige Aufklärung durch unsere **14-tägigen Newsletter**. Hier erhalten Kunden und Betreuungskräfte in der jeweiligen Muttersprache fortlaufend Hinweise zu Verhaltens- und Hygienemaßnahmen.
- c.) Für den Fall, dass Ihre Betreuungskraft positiv auf das Coronavirus getestet wird, übernimmt Pflege zu Hause Küffel die Koordination aller notwendigen Maßnahmen und bleibt rund um die Uhr Ihr Ansprechpartner.
- d.) Wir bieten mehr Sicherheit durch Erreichbarkeit. Für unsere Kunden haben wir ein Corona-Servicetelefon eingerichtet. Sie erreichen uns 24/7. Wählen Sie hierzu einfach die Rufnummer 040-2800 854-0.

## Schützen auch Sie die Betreuungskraft vor einer möglichen Infektion

Der o.g. **Corona-Antigen-Schnelltest** ist ein geeignetes Instrument, um auch Ihrer Betreuungskraft Auskunft über Ihren Infektionsstatus, zu Beginn der Neuanreise, zu geben. Ein Corona-Antigen-Schnelltest kann kostengünstig in den meisten Apotheken käuflich erworben werden (ca. 20€). Hierzu ist ein Rezept vom Hausarzt notwendig. Der Test kann direkt bei Ihnen zu Hause erfolgen, er ist relativ einfach in der Handhabung und völlig schmerzfrei. Eine fachlich versierte Person (beispielsweise ambulanter Pflegedienst) kann den Test bequem bei Ihnen zu Hause durchführen. Gerne senden wir einen oder mehrere **Corona-Antigen-Schnelltest(s)** zum Selbstkostenpreis von 20€ zzgl. Porto zu Ihnen nach Hause. Bitte sprechen Sie hierzu Ihren Kundenberater an.





## \* Testverfahren und Kostenübernahme

Die Kosten für einen Corona-Antigen-Schnelltest im Herkunftsland der Betreuungskraft betragen zwischen 20€ und 50€ und sind von Ihnen als Kunden zu begleichen. Die Kosten für einen PCR-Test im Herkunftsland betragen zwischen 80€ und 180€ und sind ebenfalls von Ihnen als Kunden zu begleichen. PCR-Test stehen derzeit im Herkunftsland nicht ausreichend zur Verfügung. Darüber hinaus kann meist nicht sichergestellt werden, dass das Testergebnis bei Anreise nicht älter als 48 Stunden ist. Aus diesem Grund besteht die primäre Verpflichtung jede Betreuungskraft kostengünstig über einen Corona-Antigen-Schnelltest vor Anreise testen zu lassen. Bei Anreise aus einem Risikogebiet, ist der PCR-Test in Deutschland kostenlos.

*\*\*Je nach Auffassung des örtlichen Gesundheitsamtes kann es zu Abweichungen in dem von uns beschriebenen Prozess kommen.*

## Ihre Gesundheit und Sicherheit haben für uns höchste Priorität

Halten sich alle Beteiligten im Haushalt des Pflegebedürftigen weiterhin an die allgemeinen Corona-Schutzmaßnahmen sowie an die AHAL-Regeln – also Abstand halten, Hygiene beachten, Alltagsmasken tragen und regelmäßig Lüften –, besteht im Gegensatz zu einer Versorgung im Pflegeheim ein deutlich geringeres Infektionsrisiko. Auch dass sich die Kontakte im Haushalt leicht auf ein Minimum reduzieren lassen, birgt zusätzlichen Schutz. Betreuung durch eine Pflegekraft aus Osteuropa, die gleichzeitig mit im Haushalt des Pflegebedürftigen lebt, stellt eine sehr sichere Betreuungsform in Zeiten der Corona-Pandemie dar. Seit März gab es bei uns erst einen Corona-Fall. Das zeigt, dass unsere Sicherheitsmaßnahmen sinnvoll und effektiv sind.

Damit wir Ihre Sicherheit bestmöglich und dauerhaft gewährleisten können, wird unser Corona-Sicherheitskonzept stetig an den neuen Herausforderungen, Empfehlungen sowie gesetzlichen Vorgaben angepasst. Zahlreiche weitere Informationen haben wir Ihnen auf unserer Homepage übersichtlich zusammengestellt. Folgen Sie hierzu einfach dem Link: [www.pflegezuhause.info/coronavirus/](http://www.pflegezuhause.info/coronavirus/)

*Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund,*

Ihr Markus Küffel  
Geschäftsführer  
Dipl. Gesundheitswissenschaftler &  
Examinierte Pflegefachkraft